

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Belit Onay (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Wie plant die Landesregierung, die aktuellen Probleme in Forschung und Lehre des Instituts für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück zu lösen?**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff und Belit Onay (GRÜNE), eingegangen am 20.02.2019 - Drs. 18/2942  
an die Staatskanzlei übersandt am 22.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Am 15.02.2019 berichtete die *Neue Osnabrücker Zeitung*, dass mehrere Professorenstellen am Institut für Islamische Theologie an der Universität Osnabrück nicht oder nur vertretungsweise besetzt sind. Der Institutsleiter übt in dem Zeitungsbericht Kritik an der mangelnden personellen Ausstattung. Er sagt, „dass das Institut eigentlich das größte seiner Art in Deutschland sein könnte, aufgrund unbesetzter Professorenstellen aber zu einem ‚Rumpfinstitut‘ verkomme.“ Die Lage könne sich mit dem möglichen Weggang eines angesehenen Professors noch weiter verschärfen.

Zeitgleich sinke die Zahl der Studierenden am Institut - aktuell seien es noch 442. Und ein sogenanntes Imamseminar, in dem sich Absolventinnen und Absolventen zu Imaminnen und Imamen fortbilden könnten, scheine in weiter Ferne. Der Institutsleiter sieht einen zeitnahen regulären Betrieb als dringende Voraussetzung für eine Verbesserung der Gesamtsituation.

Seit dem 04.09.2018 liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 18/1527) zur Verbesserung der Situation am Institut für Islamische Theologie vor. In seiner 10. Sitzung am 24.09.2018 beschloss der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen, wenn der angekündigte Antrag der Koalitionsfraktionen vorliege, und dann beide Anträge zusammen zu beraten.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Das Institut für Islamische Theologie der Universität Osnabrück (IIT) wurde in den Jahren 2011 bis 2016 mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und komplementären Landesmitteln aufgebaut. Mit Abschluss der ersten Förderphase und Etatisierung der Landesmittel war ein wichtiger Zwischenschritt in der Aufbauphase des Instituts erreicht, der in einer zweiten Förderphase mit dem Aufbau eines Studienangebots im Bereich Soziale Arbeit/Migration fortgesetzt werden wird.

Nach Abschluss der ersten Förderphase hat das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) gemeinsam mit der Universität Osnabrück in 2017 eine Evaluation auf den Weg gebracht, um die bisherige wissenschaftliche Arbeit des Instituts begutachten zu lassen.

Der Bericht liegt seit März 2018 vor. Er enthält Empfehlungen für die Profilierung und konstruktive Weiterentwicklung der islamisch-theologischen Forschung sowie der wissenschaftlich fundierten Ausbildung in der islamischen Theologie und Religionspädagogik.

**1. Warum sind mehrere Professorenstellen am Institut für Islamische Theologie nicht oder nur vertretungsweise besetzt?**

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Die Universität Osnabrück und das IIT sind derzeit dabei, die Evaluationsergebnisse umzusetzen und ein gesamtstrategisches Entwicklungs- und Forschungskonzept auf den Weg zu bringen. Dies wird sicherlich auch Veränderungen in den Schwerpunktsetzungen in Lehre und Forschung beinhalten, die sich idealerweise in den Denominationen der aktuell unbesetzten Professorenstellen wiederfinden können. Sobald die Strukturüberlegungen der Hochschule abgeschlossen und abgestimmt sind, können auch die Verfahren zur Besetzung der Professorenstellen eingeleitet werden.

**2. Wie plant die Landesregierung, das Institut für Islamische Theologie und dessen Forschung und Lehre zu stärken?**

Das IIT erfährt seit seiner Gründung die volle Unterstützung und Förderung durch das MWK. Neben einer gesicherten finanziellen Grundausstattung von rd. 1,4 Mio. Euro jährlich nebst Stellengerüst, hat das IIT mit dem Evaluationsbericht zudem eine gute Grundlage erhalten, seine wissenschaftlichen Strukturen fundiert und zukunftssicher weiterzuentwickeln

**3. Wann plant die Landesregierung, den im September 2018 angekündigten Entwurf für eine Imamausbildung an der Universität Osnabrück vorzulegen?**

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur am 24.09.2018 dargelegt wurde, kann eine „Imam-Ausbildung“ im engeren Sinne nicht an einer Universität angeboten werden, sondern obliegt der jeweiligen Religionsgemeinschaft. Dies ergibt sich aus dem grundgesetzlich verankerten Gebot der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates in Verbindung mit staatskirchenrechtlichen Erfordernissen.

Aus Sicht der Landesregierung ist die grundständige theologische Ausbildung wie sie in Osnabrück angeboten wird, ein geeigneter Ausbildungsweg. Die Landesregierung begrüßt es weiterhin, wenn die an der Universität Osnabrück hervorragend ausgebildeten Theologen nach dem Studium zunehmend in den Moscheegemeinden beschäftigt werden. Um den Prozess insgesamt zu befördern, hat der Minister für Wissenschaft und Kultur bereits einen Vorschlag im Landtag unterbreitet. Sofern für den Einsatz in Moscheegemeinden aus Sicht der Islamischen Verbände weitere Schritte, etwa eine „zweite Phase“ der Ausbildung, erforderlich sein sollten, und das Land hier beratend tätig werden kann, stehen das MWK und die Universität Osnabrück aufgrund der dort vorhandenen Expertise für Gespräche zur Verfügung.

(Verteilt am           )